

Nr. 561/11

1991-02-27

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffs Beschäftigung verurteilter Waffenschieber an der Spitze der verstaatlichten Industrie

Zur Überraschung vieler ist letzte Woche entschieden worden, die Noricum-Täter Raidl und Strahammer an der Spitze der verstaatlichten Industrie zu belassen. Da damit aller Wahrscheinlichkeit nach der Schaden für die verstaatlichte Industrie maximiert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft folgende

ANFRAGE

1. Wann und von wem sind Sie mit der Frage der Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl nach deren Verurteilung konfrontiert worden ?
2. Welchen Vorschlag bezüglich der Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl hat Ihnen ÖIAG-Generaldirektor Sekyra unterbreitet ?
3. Wann und wem in der ÖIAG gegenüber haben Sie bez. 1. Stellung bezogen ?
4. Was war der Inhalt Ihrer Stellungnahme bez. Strahammer und Raidl ?
5. Können Sie ausschließen, daß der verstaatlichten Industrie durch die Beschäftigung zweier Krimineller an ihrer Spitze Schaden entstehen kann ?
6. Wer hat Sie dahingehend informiert, daß eine Umfrage unter internationalen Managern ergeben hat, daß die Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl dem Image des Unternehmens schaden könnte ?
7. In welcher Form haben Sie die Weiterbeschäftigung von Strahammer und Raidl gegen die Empfehlung Sekyras durchgesetzt ?
8. Welche Vorteile versprechen Sie sich von der Beschäftigung zweier Krimineller in der Vorstandsetage der verstaatlichten Industrie ?
9. Haben Sie mit Strahammer oder Raidl seit der Noricum-Anklageerhebung persönlich Kontakt gehabt ?
10. Was haben Sie mit Strahammer oder Raidl bez. deren Noricum-Verfahren besprochen ?
11. Sind Sie darüber informiert, daß Strahammer der SPÖ und Raidl der ÖVP angehört ?
12. Welche Kosten sind von der verstaatlichten Industrie bisher für die Verteidigung der Noricum-Angeklagten übernommen worden ?

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Zu Zl. 561/J-NR/1991

A N M E R K U N G

zur Anfrage 561/J

Die Abgeordneten Pilz und Freunde haben an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die beiliegende parlamentarische Anfrage (561/J) gerichtet.

Der Präsident des Nationalrates hat gemäß § 13 Abs. 1 darauf zu achten, daß die Würde des Nationalrates gewahrt wird.

Er hat insbesondere gemäß § 102 der Geschäftsordnung "beleidigende Äußerungen" zu unterbinden.

Da ich andererseits keinesfalls die Absicht habe, das Recht der parlamentarischen Kontrolle einzuschränken, leite ich die beiliegende Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung an den befragten Bundesminister und an alle Mitglieder des Nationalrates weiter, stelle aber fest, daß niemand berechtigt ist, unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität einen bisher unbescholtenen Staatsbürger auf Grund eines Urteiles erster Instanz, das noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, als "verurteilten Waffenschieber", oder als "Kriminellen" zu bezeichnen.

Zu dieser Feststellung sehe ich mich umso mehr veranlaßt, als die Betroffenen keine Möglichkeit haben, sich gegen ehrenrührige Formulierungen in einer parlamentarischen Anfrage zur Wehr zu setzen.

1991 02 27

Heinz Fischer